

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Juli 1909	S. 845.
II. Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1909:	
1. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter	" 846.
2. Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt	" 847.
3. Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude	" 847.
4. Seminar	" 851.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Juli 1909.

1. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Verkauf des in der Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1909 näher bezeichneten Grundstücks an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Preise von 43 M für das Quadratmeter unter den üblichen Bedingungen.

2. Spielplätze auf dem Peterswerder.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Schuldeputation einverstanden (Verhdlg. S. 817) und bewilligt einen Betrag bis zu 12 000 M für den Bau einer Tribüne an der in der Eingabe des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien näher bezeichneten Stelle.

Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, daß von der in das Budget der allgemeinen Unterrichtsverwaltung (Spezialbudget 79, II. 3) eingestellten Summe von 1800 M ein Betrag von 450 M als Vergütung für die Benutzung der von dem Verein neu anzulegenden Spielplätze durch Schulen verwendet wird.

3. Wahl einer Kommission wegen der Beamtengehälter. (Dritter Bericht.)

Die Bürgerschaft wählt die Herren Fr. C. Biermann, A. Busch, Fr. Garves, S. Gröning, W. Klocke, S. Knief, Dr. Nielsen, W. Tegtmeier, Dr. Tetens.

4. Stadterweiterung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 821) und ermächtigt den Senat, den § 54 des Deputationsgesetzes neu bekannt zu machen.

5. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von 6000 M auf das Budget des Amtes Bremerhaven für 1909 (Spezialbudget 70, II. 9) als Zuschuß des Staates zu den Kosten des Erweiterungsbaues des Feuerwehrdepots in Bremerhaven einverstanden.

6. Verlegung der Einmündung der Scharnhorststraße in die Schwachhauser Chaussee.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Scharnhorststraße an ihrer Einmündung in die Schwachhauser Chaussee so verlegt wird, daß die im Plane vom 28. Juni 1909 gez. „Muesmann“ blau eingetragenen Linien die neuen Straßenlinien bilden.

Sie genehmigt ferner die mit J. Fr. Hagemeyer, Fräulein von Post und S. Struckmeyer abgeschlossenen Verträge (Verhdlg. S. 828 ff.).

7. Bau einer massiven Mauer auf dem Areal der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Erbauung einer massiven Mauer in Gemäßheit der der Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1909 beigegebenen Baubeschreibungen und Zeichnungen einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 5500 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach.

8. Abänderung der Jagdordnung vom 27. September 1889.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 824 ff.) mit folgenden Änderungen:

- 1) in den Eingangsworten wird gestrichen „9, Abs. 4, 13“,
- 2) die zu § 9, Abs. 4 und § 13 beantragten Änderungen werden abgelehnt,
- 3) im § 32 werden in Absatz 2 die Worte „Nebst“ und gestrichen und dem Paragraphen wird folgende neue Bestimmung hinzugefügt:
„Das Einsammeln von Nistgeiern ist verboten.“

9. Erweiterungsbauten für Ellen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ausführung der im Kostenanschlag A zusammengestellten baulichen Maßnahmen einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 49 500 M auf das Budget für außerordentliche Verwendungen für 1909, XIII.

10. Errichtung eines Kabeltagerschuppens an der Schlachthofstraße für das Elektrizitätswerk.

Die Bürgerschaft hebt ihren Vorbehalt wegen der inzwischen bewilligten 35 000 M auf, bewilligt weitere 1000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1909, Spezialbudget Nr. 3, C. 14, und erklärt sich einverstanden, daß die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der Ausführung des Baues beauftragt wird.

11. Antrag wegen Änderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den Stadtbremischen Pfarrverband betreffend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860), baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in der Richtung, daß die Verordnung dem Übertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

Mitteilung des Senats

vom 14. Juli 1909.

1. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Wenngleich der Senat einen genügenden Anlaß nicht anzuerkennen vermag, der Ausdehnung der Bestimmung wegen des Gnadenquartals auf die jahrgeldberechtigten Angestellten rückwirkende Kraft vom 1. Juni d. J. zu verleihen, will er dennoch im Hinblick auf die nachteiligen Folgen, welche eine Verzögerung der endgültigen Entscheidung in dieser Angelegenheit für die fraglichen Angestellten haben würde, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Juli d. J. in diesem Punkte beitreten.